

Eigenthümliche Bekanntschaften

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **143 (1864)**

PDF erstellt am: **25.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-373220>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Student, der von seinen Eltern aufs dringendste Geld erbeten hatte, um eine Ehrenschuld zu bezahlen, erschloß sich, als das Geld nicht ankam, — Kalab hatte es gestohlen. Ein junger Mann wurde wahnsinnig, weil er verdächtigt wurde, einen Brief mit 400 fl., der nie ankam, unterschlagen zu haben. Kalab hatte ihn gestohlen.

Diese Beispiele könnten ins Unendliche vermehrt werden. Grenzenlos, tausendfältig ist das Unglück, das Kalab erzeugt hat. Solche Verschuldung lastet nicht auf dem Gewissen des Züricher Bankassiers. Dieser Mann hat Niemand unglücklich gemacht als sich selber. Der Wiener Volkswitz aber nennt den heimtückischen, hart-herzigen und bössartigen Dieb nur den Briefsmarder.

Gerechte Klage.

Jemand, der unendliche Mühe gehabt hatte, seinen Kredit aufrecht zu erhalten, erhielt von mehreren Seiten sehr dringende Mahnbrieife, und einige seiner Gläubiger drohten sogar, ihn gerichtlich zu verfolgen. „Ei, zum Henker!“ rief er ärgerlich, „ich habe schon verzeufelte Mühe gehabt, Geld aufzutreiben und jetzt soll ich auch noch damit gequält werden, es zurückzugeben!“

Sie wollen ein Friseur sein?

Der Hofmarschall v. M., welcher zu einem großen Essen geladen war, erwartete voll Unruhe den Friseur, den er bestellt hatte, um seine Haare zu schneiden und in Ordnung zu bringen. Ungeduldig zum Fenster hinausschauend sah er einen kleinen Mann in grauem Rock mit eiligen Schritten vorüberlaufen. Es war zwar nicht der erwartete Haarkünstler, allem Anscheine nach indeß ein Kunstgenosse desselben. Er rief ihn daher an, indem er sagte: „Lieber Freund, können Sie mir nicht die Haare schneiden?“ Der Mann sah ihn einen Augenblick verwundert an und sagte dann lächelnd: „Nun, wenn Sie wünschen, recht gern.“ Der Hofmarschall ließ ihn hereinkommen, setzte sich auf den Stuhl und machte sich bereit zur Operation. „Ich habe aber keine Scheere bei mir und muß Sie deshalb um eine bitten“, sagte der Mann im grauen

Rock. Sein Begehrt wurde erfüllt. Er schnitt tapfer in das Haar des Hofmarschalls hinein und sagte nach einiger Zeit mit einer artigen Verbeugung: „Ich bin fertig.“ Herr v. M. stand auf, besah sich im Spiegel und rief erschrocken über die gänzliche Entstellung seines Kopfes ärgerlich aus: „Herr, und Sie wollen ein Friseur sein?“ „Nein,“ entgegnete der Graurock ganz ruhig, „das fällt mir durchaus nicht ein. Ich bin der Professor * * *, aber da Sie wünschten, daß ich Ihnen die Haare schneiden möchte, glaubte ich, daß ich Ihnen den Gefallen wohl thun könnte.“

Eigenthümliche Bekanntschaften.

Neulich geriethen auf einem Markt ein Gärtner und eine Obsthändlerin über einen an sich geringfügigen Gegenstand in einen heftigen Streit. Hierbei entwickelte die Obsthändlerin eine solche staunenswerthe Fertigkeit der Zunge, daß ihr Gegner, dem man es ansah, daß er mehr Grimm in sich trug, als er Worte hervorbringen konnte, bald sich als vollständig geschlagen zurückziehen mußte. Nachdem die über diesen Zank stattgehabte Aufregung verraucht war, trat der Gärtner an die Obsthändlerin heran und sagte in traulichem Tone: „Liebe Frau! Ich bin Wittwer und suche schon lange nach einer Frau, welche die beim Handel so nöthige Geläufigkeit der Zunge besitzt; nun glaube ich, in Ihnen eine solche gefunden zu haben. Wollen Sie meine Frau werden, so lassen wir uns am Sonntag verkünden.“ — Die Frau, ebenfalls ledig und los, zögerte nicht lange und die Heirat wurde bald vollzogen.

Eine Magd, die einen Soldaten zum Geliebten hatte, wurde gefragt, ob er jeden Abend zu ihr an Brunnen komme. Da gab sie zur Antwort: „Nicht immer, manchmal schickt er einen Andern von seiner Kompagnie.“

Der besoffene Säugling.

Der berühmte Berliner Arzt Hoyn, welcher bekanntlich an der Schwäche litt, den Wein so zu lieben, daß er nach dem Essen selten ganz nüchtern war, wurde Abends zu einer Familie gerufen, deren Hausarzt er war und deren Kind an plötzlichen heftigen Krämpfen litt. Hoyn fühlte